

Infos zur Baustelle der Tram-Westtangente zwischen Romanplatz und Laimer Röhre

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02374 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16022

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02374

Beschluss des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02374 beschlossen.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Bürger und Bürgerinnen des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg besser und frühzeitiger über geplante Bauvorhaben in Zusammenhang mit dem Bau der Tram-Westtangente informiert werden sollen und ein engerer Austausch zwischen der MVG/SWM und dem Bezirksausschuss stattfinden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Für die Information über geplante Bauvorhaben sind die Stadtwerke München als Maßnahmeträger zuständig. Auch der geforderte Austausch zwischen der MVG/SWM und dem Bezirksausschuss fällt in die Zuständigkeit der SWM. Wir haben daher die SWM um eine Stellungnahme gebeten, die sich wie folgt geäußert haben: „Die SWM/MVG haben die Anwohner*innen mit Postwurfsendungen über die geplanten Maßnahmen informiert. Darüber hinaus stehen auf der Projekt-Webseite <http://westtangente.mvg.de> aktuelle Informationen zu Beeinträchtigungen – auf einzelne Bezirke heruntergebrochen – zur Verfügung. Für den Bezirk 9 planen wir zudem eine Info-Veranstaltung im Frühjahr 2025, rechtzeitig vor dem Start der Hauptbaumaßnahme Mitte 2025. Mit dem Bezirksausschuss 9 sind wir in engem Austausch und waren bereits Gast in Bürgerversammlungen, BA- sowie Unterausschuss-Sitzungen. Ende

November haben wir zudem unser Infobüro in der Fürstenrieder Straße 124 eröffnet. Interessierte Bürger*innen sind herzlich eingeladen, uns montags zwischen 15 und 17 Uhr zu besuchen.“

Das Mobilitätsreferat versteht das Bedürfnis der Bürger*innen nach Information und unterstützt den Austausch nachdrücklich. Wir sind der Meinung, dass eine frühzeitige und umfassende Information zu größerer Akzeptanz des Projekts und damit letztlich zu seinem Gelingen beiträgt. Das Mobilitätsreferat war daher bereits bei Informationsveranstaltungen und Bezirksausschusssitzungen vertreten und nimmt auch in Zukunft gerne an solchen Veranstaltungen teil. Wie die SWM ausgeführt haben, wird dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit bereits Rechnung getragen, sei es durch Anwesenheit bei Versammlungen, der Ausrichtung von Informationsveranstaltungen oder durch Einrichtung des Infobüros in der Fürstenrieder Str. das eigens als Anlaufstelle für die Bürger*innen geschaffen wurde. Eine weitere Umsetzung der Bezirksausschussempfehlung ist daher aus unserer Sicht entbehrlich, die geforderten Maßnahmen bestehen bereits oder wurden seit der Bürgerversammlung in Form des Informationsbüros bereits geschaffen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02374 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02374 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02374 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Anna Hanusch

Der Referent

i.V. 
Eiffner
Stadtdirektorin

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Stadtwerke München, Stakeholdermanagement TWT, kundendialog@mvg.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 9 - Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 9 - Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 9 - Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.351

zur weiteren Veranlassung